



STAATSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Staatsministerium • Richard-Wagner-Straße 15 • 70184 Stuttgart

Herrn
Stefan Fügner
Im Alten Graben 20B

64673 Zwingenberg

Stuttgart, 04. Februar 2005
Durchwahl (0711) 2153 - 367
Telefax (0711) 2153 - 470
Name: Frau Linkenheil
Aktenzeichen I 0524.1
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben vom 19. Januar 2005

Sehr geehrter Herr Fügner,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben an Ministerpräsident Erwin Teufel vom 19. Januar 2005. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Herr Ministerpräsident aufgrund der zahlreichen an ihn gerichteten Schreiben nicht jedes einzelne persönlich beantworten kann.

Den Anlagen zu Ihrem Schreiben entnehme ich, dass der Leitende Oberstaatsanwalt in Heidelberg mit Entschließung vom 30. Dezember 2004 den erbetenen Gnadenerweis abgelehnt hat.

Wie wir Ihnen mit Schreiben vom 08. Dezember 2004 bereits mitgeteilt haben, hat der Herr Ministerpräsident in den Fällen, in denen eine Freiheitsstrafe von unter 30.000 Euro zu vollstrecken ist, die Entscheidung über ein Gnadengesuch auf den Herrn Justizminister übertragen, der diese Befugnis weiterdelegieren kann.

Ich muss Ihnen daher mitteilen, dass der Herr Ministerpräsident den Erwartungen, die Sie mit diesem Schreiben verbunden haben, nicht zu entsprechen vermag. Wir haben deshalb Ihr Schreiben vom 19. Januar 2005 nebst Anlagen an das zuständige Justizministerium Baden-Württemberg weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Linkenheil